

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Gestaltung von vorweggenommener Erbfolge, letztwilligen Verfügungen und Ehe- sowie Erbverträgen

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.12.2019 - 14.12.2019

Vorweggenommene Erbfolge mit Familienpoolgestaltungen

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2019 - 13.12.2019

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 21.11.2019 - 21.11.2019

Aktuelle Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Bau- und Architektenrecht; 15 Stunden; 27.05.2019 - 29.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Anpassungen im Versorgungsausgleich

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.05.2019 - 16.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Mai 2020